



Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

**Landesbergamt
Clausthal-Zellerfeld**

Bergbehörde für die Länder Niedersachsen,
Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen

Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld
und Außenstellen

4.42

E-Mail: poststelle@oba.niedersachsen.de

Bearbeitet von

Herrn Fricke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 53 23) 72- 16

Clausthal-Zellerfeld

- 10.3 - 09/01 - B, H'd 1.3 - XVIII -

02.01.02

III

Unfall beim Einbau von Bohrgestänge

Auf einer Bohranlage im Bezirk ereignete sich ein Unfall beim Einbau des Bohrgestänges vom Rohrlager in das Bohrloch. Dabei wurde ein Bohrarbeiter verletzt.

Der Unfall ereignete sich beim Hochziehen einer Bohrstange mit einer Luftwinde. Das untere Ende der Bohrstange wurde hierbei durch das Windenseil schleifend auf dem Boden der Arbeitsbühne bis zum Mausloch bewegt. Dabei wurde die Stange mit den Händen vom Verunfallten geführt.

Gleichzeitig wurde der Top Drive in Richtung Arbeitsbühne gefahren. Hierbei verhakte sich das obere Ende der Bohrstange mit dem abwärtsfahrenden Top Drive.

Die hierdurch unter Spannung geratene Bohrstange schlug seitlich weg und traf den Verunfallten.

Zur Vermeidung ähnlicher Unfälle ist folgendes zu beachten:

- Ein gleichzeitiges Abwärtsfahren des Top Drives und Einziehen von Bohrgestänge mittels Luftwinde ist zu unterlassen.

- Bohrgestänge ist beim Einführen in das Mausloch grundsätzlich, wie auch bei Verrohrungsarbeiten üblich, mit einem Seil zu führen.
- Die Betriebsanweisungen für den Einbau von Bohrgestänge sind entsprechend zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Beschäftigten, insbesondere auch Leiharbeiter, ausreichend unterwiesen sind.

Der W.E.G hat Abschrift dieser Rundverfügung erhalten.

In Vertretung

gez. Hammerschmidt